

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

6. Juni 1947.

63/A.B.Anfragebeantwortung.

zu 87/J

Auf eine Anfrage der Abg. Aigner, Dr. Zechner und Genossen, betreffend Ernennung, Angelobung und Übernahme der Staatsangestellten in den Personalstand, teilt Bundeskanzler Dr. Dr. h. c. F. Figl mit, dass bereits mit Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 10. Dezember 1945, Zl. 50.065-4/45, und vom 10. Juli 1946, Zl. 47.907-4/46, alle Bundesministerien, die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die Generaldirektion der Österreichischen Staatseisenbahn^{en}, der Rechnungshof, der Verwaltungsgerichtshof, der Verfassungsgewichtshof und sämtliche Abteilungen des Bundeskanzleramtes eingeladen worden sind, nach § 2 des Beamten-Überleitungsgesetzes vom 22. August 1945, St. G. Bl. Nr. 134, die Personalstände beschleunigt neu zu bilden, bezw. die Vorbereitungen bei denjenigen Personalständen in Angriff zu nehmen, für welche die Dienstpostenpläne von der Bundesregierung beschlossen sind.

Seit diesem Zeitpunkt sind sämtliche Dienststellen mit der Erstellung eines staatsbürgerlich einwandfreien Personalstandes befasst. Die Arbeiten waren dadurch besonders erschwert, dass die früheren Personalakten der Bediensteten fehlen, bezw. von den NS-Dienststellen vor ihrer Auflösung zum Teil vernichtet worden sind.

Mit Rundschreiben vom 20. März 1947, Zl. 43.030-4/47, sind die obgenannten Zentralstellen neuerlich ersucht worden, die Bildung der Personalstände ehestens zum Abschluss zu bringen, bezw. dem Bundeskanzleramte mitzuteilen, welche Personalstände noch nicht aufgestellt sind und wann mit der Fertigstellung der diesbezüglichen Anträge gerechnet werden kann. Auf Grund dieses Rundschreibens konnten bereits Fortschritte in der Bildung der Personalstände erzielt werden.

Bisher wurden die Personalstände nachstehender Dienststellen gebildet:

Präsidentenkanzlei
 Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates
 Verfassungsgewichtshof
 Verwaltungsgerichtshof
 Rechnungshof
 Bundeskanzleramt
 Bundesministerium für Inneres
 Bundesministerium für Justiz
 Bundesministerium für Unterricht
 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
 Bundesministerium für soziale Verwaltung
 Bundesministerium für Finanzen
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
 Bundesministerium für Volksernährung
 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

Beim Bundesministerium für Verkehr wurden die Personalstände der Zentralleitung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung gleichfalls gebildet, während sie bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen für die Staatseisenbahnbediensteten in Zuge sind.

Auch bei den nachgeordneten Dienststellen ist die Bildung der Personalstände in weitem Umfange erfolgt.

Die Angelobung der öffentlichen Bediensteten, somit ihre dekretmässige Ernennung, ist in allen obgenannten Fällen durchgeführt worden.

Die gegenständliche Anfrage wurde zur Grundlage genommen, die Zentralstellen nochmals aufzufordern, die Bildung der noch restlichen Personalstände ohne weiteren Verzug zum Abschluss zu bringen.

--- --